Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 10.12.2026

Z.1.237 Wahlen durch Grosser Gemeinderat LNR 3754

Büro des Grossen Gemeinderats 2027; Wahlen TNR 3

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Brunner Andreas	Ulmenweg 7	SVP
1. Vizepräsident/in	Kummer Stefan	Riedliweg 85	FDP
2. Vizepräsident/in	Brunner Matthias	Seedorfweg 1	SP
Stimmenzähler/in	Häusler Simon	Kreuzgasse 3	SVP
Stimmenzähler/in	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 45

Antrag

1. Die folgenden Personen werden für 2027 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Brunner Andreas	Ulmenweg 7	SVP
1. Vizepräsident/in	Kummer Stefan	Riedliweg 85	FDG
2. Vizepräsident/in	Brunner Matthias	Seedorfweg 1	SP
Stimmenzähler/in	Häusler Simon	Kreuzgasse 3	SVP
Stimmenzähler/in	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2027 anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. Dezember 2026, in Kraft.